

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 735

vom 20. April 1999

Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Obergestadeckplatz"

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 16. Dezember 1998 den Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Obergestadeckplatz" beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen des generellen Baulinienplans von 1929 infolge der geplanten Erweiterung der Schulanlage des Kaufmännischen Vereins Basel-Landschaft.

B. Mit Schreiben vom 12. März 1999 unterbreiten der Stadtrat bzw. das Stadtbauamt Liestal die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 16. Dezember 1998 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Obergestadeckplatz" wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/59/0 (Mutation Obergestadeckplatz) und 40/gBS/0/5 (Mutation genereller Baulinienplan 1929) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Hochbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

